



CONCORDIA

Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Versicherungsumfang für neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit bei Berufsgenossenschaften, Kammern, Innungen, Verbänden, Vereinen und sonstigen Vereinigungen, Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie Kirchengemeinden

Die Versicherung umfasst nur die Unfälle, von denen die antragsgemäß in die Versicherung einbezogenen Personen bei Ausübung ihrer neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer betroffen werden.

Unfälle auf den direkten Wegen nach und von der versicherten Tätigkeit sind eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken) unterbrochen wird.

Bei Erweiterung des Versicherungsumfanges auf private Unfälle während der Dauer auswärtiger Veranstaltungen gilt zusätzlich nachstehendes:

Während der Dauer auswärtiger Veranstaltungen umfasst der Versicherungsschutz auch Unfälle privater Natur. Unfälle auf der Hin- und Rückreise zum und vom Ort der Veranstaltung sind mitversichert.

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils, sobald der Versicherte zum Zwecke des Antritts der Reise seine Wohnung verlässt, jedoch nicht früher als 24 Stunden vor Beginn der auswärtigen Veranstaltung. Der Versicherungsschutz endet mit der Rückkehr in die Wohnung, spätestens jedoch 24 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung.